



Beitragsordnung

des Heimat- und Verkehrsvereins Riemsloh 1932 e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung der Mitgliedsbeiträge des Heimat- und Verkehrsvereins Riemsloh 1932 e.V.
 2. Sie ergänzt die Satzung des Vereins und ist für alle Mitglieder verbindlich.
-

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten.
 2. Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme in den Verein.
-

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt:

- **Einzelmitgliedschaft:** 15,00 €
- **Familienmitgliedschaft:** 20,00 €

Die Familienmitgliedschaft umfasst Ehepartner bzw. Lebenspartner sowie minderjährige Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben.

§ 4 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis spätestens **31. März** zu entrichten.
 2. Der Beitrag wird grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
 3. In begründeten Ausnahmefällen kann der Beitrag auch durch Überweisung gezahlt werden.
-

§ 5 Eintritt während des Kalenderjahres

1. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem **30. Juni**, kann der Vorstand für das laufende Kalenderjahr den halben Jahresbeitrag festsetzen.
2. Ab dem folgenden Kalenderjahr ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.



§ 6 Stundung, Ermäßigung und Erlass

1. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag
 - Beiträge stunden,
 - Beiträge ermäßigen oder
 - Beiträge ganz oder teilweise erlassen.
 2. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.
-

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht zum Ende des Kalenderjahres.
 2. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet.
-

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.09.26 beschlossen.
 2. Sie tritt am 30.09.26 in Kraft.
 3. Gleichzeitig treten frühere Beitragsordnungen außer Kraft.
-

Heimat- und Verkehrsverein Riemsloh 1932 e.V.

Ort: Melle

Datum: 30.09.26

Der Vorstand

(Vorsitzende/r)

(Schriftführer/in)